

II-143 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X.Gesetzgebungsperiode

21.6.1963

35/A.B.  
zu 33/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Vizekanzlers Dr. P i t t e r m a n n  
auf die Anfrage der Abgeordneten M a c h u n z e und Genossen,  
betreffend Veröffentlichung in der Korrespondenz "Die aktuelle Nachricht".

-.-.-

Zu der Anfrage der Herren Abgeordneten Machunze, Reich, Mittendorfer und Genossen, betreffend Veröffentlichung in der Korrespondenz "Die aktuelle Nachricht", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Chefredakteur der DAN ist Herr Johann Pav. Der Genannte wurde im Jahre 1947 vom Volksgericht Wien wegen Verbrechens der Denunziation in mindestens 25 Fällen zu 15 Jahren schweren Kerker verurteilt. Es ist erwiesen, dass zwei der von Herrn Pav denunzierten Personen im Konzentrationslager verstorben und zahlreiche andere Personen zum Teil jahrelang inhaftiert wurden.

Eine Publikation, deren Chefredakteur auf diese Weise belastet erscheint, kann keinen Anspruch erheben, von mir beachtet zu werden, und ich nehme an, dass auch andersgesinnte Demokraten diese Auffassung teilen.

Zum Inhalt der Veröffentlichung stelle ich fest, dass der erwähnte Dkfm. Erich Mädl vom 12.9.1945 bis 30.6.1951 bei den Österreichischen Stickstoffwerken als kaufmännischer Direktor tätig war. Er hatte in dieser Stellung Prokura. Hingegen war er niemals Direktor der Geschäftsstelle in Wien des genannten Unternehmens. Er ist über eigenen Wunsch ausgeschieden und erhielt keine Abfertigung oder andere Abfindungsbeträge.

Zusätzlich lenke ich die Aufmerksamkeit der Herren anfragenden Abgeordneten auf das geltende Aktienrecht, das in Verbindung mit dem Kompetenzgesetz BGBl.Nr.173 vom 22.7.1959 die Rechte und Pflichten der Organe einer Aktiengesellschaft eindeutig festlegt. Alle Angelegenheiten der Bediensteten fallen in die ausschliessliche Kompetenz des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Die von der ÖVP auf Grund des Kompetenzgesetzes in den Vorstand der Österreichischen Stickstoffwerke delegierten Personen, insbesondere aber auch der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Österreichischen Stickstoffwerke, sind sicherlich in der Lage, eine objektive Beurteilung der in der erwähnten Publikation veröffentlichten Meldung zu geben.

- 2 -

35/A.B.

zu 33/J

Ich erlaube mir daher, Ihnen vorzuschlagen, die von mir erbetene Antwort direkt von den von Ihrer Partei in den Organen der Österreichischen Stickstoffwerke tätigen und für Personalmassnahmen zuständigen Herren einholen zu wollen.

-.-.-.-